
Zweiter Theil.

Cap. I.

Kirchen- und Schulwesen.

§. 1.

A.) Geschichtliche Darstellung der Vergrößerung und Verschönerung der Kirche.

Die Zeit der Erbauung der ersten Kirche allhier ist eben so unbekannt als der Erbauer derselben. Daß schon frühzeitig ein Gotteshaus hier gestanden haben müsse: dafür spricht der, in einer Urkunde vom Jahr 1346 erwähnte Kirchenzins, den Ebersbach an den Bischof von Meissen zu entrichten hatte, und welcher in $1\frac{1}{2}$ Mark Silber bestand. Auch werden Abgaben für Wachlicht, Weih- und Altar-Zinsen (8 böhmische Groschen) erwähnt, welche die hiesige Kirche an den Erzpriester-Stuhl zu Löbau (und zwar dem dasigen Gotteshause zu St. Nicolai, dem sie als eine Art Kapelle einverleibt war) bezahlen mußte.